

Schutzkonzept



1. Grundsatz

Für Kulturveranstaltungen von **kulturneuenegg** muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie Kulturveranstaltungen unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden können. Wichtig in dieser Phase der Lockerungen ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. Für das Umsetzen und Einhaltung des Schutzkonzepts ist **kulturneuenegg** zuständig.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Kulturveranstaltung so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle

Die Besucher einer kulturellen Veranstaltung werden angehalten, rechtzeitig zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus bei den Eingängen kommt.

An jedem Eingang steht eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser und Masken. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.

5. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich einzuhalten.

6. Sitzordnung

Aufgrund der Platzverhältnisse werden die Kulturveranstaltungen mit einer Konzertbestuhlung abgehalten. Aufgrund spezieller Situationen, wenn der Abstand von anderthalb Metern nicht mehr eingehalten werden kann, können die Besucher aufgefordert werden, eine Schutzmaske zu tragen. **kulturneuenegg** stellt kostenlos Masken zur Verfügung. **kulturneuenegg** wird darauf hinweisen, wenn das Tragen der Maske Pflicht wird. Es ist trotzdem, wenn immer möglich, zwischen den einzelnen Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt, je einen Sitzplatz frei zu lassen.

7. Erfassung der Kontaktdaten

Da die Distanzregeln in der Aula SKZ / Bibliothek nicht eingehalten werden können, müssen die Kontaktdaten erfasst werden. Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt. Die erhobenen Daten werden nach 30 Tagen vernichtet und werden nicht zu Werbezwecken verwendet.

8. Erfassung

Die Kontaktdaten werden analog mit Listen oder digital mit der App Mindful erfasst.

9. Trackingmassnahmen

kulturneuenegg macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Kulturveranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend **kulturneuenegg** zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.